

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 18. November 2009 beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA über den 15. Dezember 2009 hinaus bis zum 15. Dezember 2010 zu. Es können bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
2. Die Fortsetzung erfolgt auf Grundlage
 - a) des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen,
 - b) des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowieder Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Es gelten für die Fortsetzung des Einsatzes die Regelungen und Zusagen im Antrag der Bundesregierung vom 29. Oktober 2008, dem der Deutsche Bundestag am 13. November 2008 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 16/10720), fort.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 47 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2009 rund 2,1 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2010 rund 44,9 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2009 Vorsorge getroffen. Die Ausgaben im Jahr 2010 werden aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

Begründung

Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zu der der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) aufgerufen hat, ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die internationale Gemeinschaft.

Der Angriff im Sinne des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen war nicht mit den Anschlägen des 11. September 2001 abgeschlossen, sondern wurde fortgesetzt, hat auch in weiteren Anschlägen (z. B. in London und Madrid) seinen Ausdruck gefunden und dauert bis heute an.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat wiederholt seine fortdauernde Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekräftigt, zuletzt im Rahmen der Resolution 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009.

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nicht primär eine militärische Aufgabe. Vielmehr handelt es sich um eine umfassende politische Aufgabe. Die Bundesregierung hat sich in zahlreichen internationalen Foren wie den Vereinten Nationen, im Rahmen von G8 und Europäischer Union, aber auch im bilateralen Dialog für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und seiner Ursachen eingesetzt.

Die fortbestehende Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus und die eindämmenden Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfordern auch weiterhin die lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten. Die Operation Enduring Freedom (OEF) sowie die Einsätze der NATO im Mittelmeer im Rahmen der Operation Active Endeavour sind ein angemessener militärischer Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Mit einer Personalobergrenze von 700 Soldatinnen und Soldaten ist Deutschland weiterhin befähigt, das erforderliche Fähigkeitsprofil für den Antiterrorereinsatz am Horn von Afrika abzubilden. Die Obergrenze stellt einerseits die Kräfte dar, die notwendig sind, um hinreichend flexibel sowie angepasst an die Lage und den Auftrag operieren zu können. Sie demonstriert andererseits unseren Partnern das bündnisgerechte militärische Engagement Deutschlands bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Durch den Einsatz von See- und Seeluftstreitkräften werden Terroristen am Horn von Afrika der Zugang zu Rückzugs- und Aktionsräumen und die Nutzung potenzieller Verbindungswege zu terroristischen Strukturen auf der arabischen Halbinsel erschwert. Gleichzeitig wird ein Beitrag zum Schutz dieser für den Welthandel strategisch wichtigen Seepassage vor terroristischen Anschlägen geleistet. Bei der Lagebilderstellung arbeitet die OEF am Horn von Afrika mit den verschiedenen Pirateriebekämpfungsoperationen zusammen. Deutsche Kräfte, die bei der OEF eingesetzt sind, können bei Bedarf der EU-Pirateriebekämpfungsoperation Atalanta unterstellt werden.

Gleiche Wirkung erzielen die NATO-Seestreitkräfte im Mittelmeer im Rahmen von der OAE. Die OAE ist eine Präsenz- und Überwachungsoperation im gesamten Mittelmeer, an der sich auch zeitweise Nicht-NATO-Staaten, etwa die Ukraine oder Israel, beteiligen. Maritime Präsenz und maritime Operationen im Rahmen der OAE demonstrieren die Entschlossenheit der NATO zur Terrorbekämpfung.

Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag regelmäßig über Einsätze auf der Grundlage dieses Mandats zu unterrichten. Die Bundesregierung wird die weitere Notwendigkeit der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der OEF und der OAE im Laufe des Mandatszeitraums evaluieren und dem Bundestag entsprechend berichten.